

22. Mai 1869.

357.

Sieben sind in dem nächsten Zeit die Posten der Ausgaben
entzweigend die Störung der Bibliothek und der Finanzen
willigen Vermögens zu bewegen. Und wenn das Ge-
schäftsergebnis ungünstig, wenn die Zeitsschrift mehr als bis-
her ihre Rolle gewusst, für die Herstellung wiedergesetztes
Gefüge unzureichend und vollständig zu sein scheint,
wenn es nicht von vornherein, in dem Preisvergleich mit
dem Gesamtmittel in der Zukunft noch günstiger erscheint
als die Künste.

Das Regierungsvorwerk
wurde gestellt unter den finanziellen
Befreiungen:

I. Das schwiz. Postkassen-Geschäft in Lenzburg wird
für das Jahr 1869 in Kurzschreiber zu fr. 200 br.
gestellt.

II. Die finanzielle Kasse wird in Biel am 1. Januar 1869
und, um für 1869 auf 100 Franken den freigestellten
Zuschuss zu erhalten, werden 50 Franken für die
Orientierung, 20 Franken für Kurzschreiber und Kurz-
erfassungen und 10 Franken für das Ritzungszimmer des
Regierungsvorwerks bestimmt sind.

III. Missfallen um die finanzielle Kasse zu Vollzie-
hung.

No. 320.

Entscheidung a. Reth. De miss-
sive fr. 1000. d. Reth. Ento-
d. Regierung d. Wirtschaftsminister
abgelehnt.

-

Und immer Leistung der Orientierung zu ver-
gibt sich, dass die gegen die Verteilung des Mittels
gefordert werden für das Jahr 1869 eingezogene Pen-

22. Mai 1869.

Um 14. Dic Monats den unter Habschaffung
eintritt zum Begehrungskreiswerthein.

Um Regierungssatz
ausgestellt.

1. Wurde die Rechnung auf dem gegen dient.
bei irgendwelchen Kosten nach Genehmigung
und dem Fazit der Regierungssatz zu Pferd und Fuhr zu
entzogen allein zu beweisen.
2. Wichtigkeit um den Fazit der Regierungssatz zu Pferd
und Fuhr und um die Quittierung des Finanzier.

Nr. 330.

Grafschaft Lauenburg,
wohlwirte sein d. Kreis
in d. Grafschaften fließt
bem Pfälzer Jüttigen von
bei den zur Kreisstadt.

Entnahmend Grafschaften als Leon. & Lauenburg
für den Kreis von der Grafschaften fließt
An dem bau Pfälzer Jüttigen vorbei bis zum Fluss
berg,

der sich nennen:

A. Mit Zuschrift vom 22. v. Mts. übermittelt dem Ge-
meindeschiff Jüttigen die Flöte dem die meiste Kreise
zur Grafschaft, indem er bemerkt, dass die jenseit
bezüglich Einsicht in die Akten j. Mittwoch 1865
herausgefunden werden.

B. Die Quittierung der off. Verleihung wurde dem am
18. Februar 1865: im folgenden Einsichtnahme aus dem
Landkreis, nicht auf den Lauenburgischen gewünscht zu
gewährt, was aber im Moment zu bezweifeln ist; in
diesem ist auf den Lauenburgischen in der Flöte nichts